

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrat am 28.01.2014 von 17:00 bis 19:15 Uhr

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Beschluss Nr. 3

Änderung der Tagesordnung; Wegfall des Tagesordnungspunktes 4. Ausbau der Schulhausstraße

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung, den Tagesordnungspunkt 4. Ausbau der Schulhausstraße; Sachstandbericht mit Beschlussfassung von der Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 15 : 0 Stimmen, den Tagesordnungspunkt 4. von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0

Vormerkung

Bekanntgaben

Geburtstag von Stadtrat Lochbihler

Der Vorsitzende verkündet, dass Stadtrat Lochbihler am 25.01.2014 Geburtstag hatte und gratuliert nachträglich auf diesem Wege.

Zuschüsse für die Sanierung des Lichtschachtes der St. Anna Kapelle

Stadtkämmerer Schuster teilt mit, dass im Rahmen der Sanierung des Lichtschachtes der St. Anna Kapelle bei verschiedenen Institutionen Anträge auf Bezuschussung der Maßnahme gestellt wurden.

Weiter erklärt Stadtkämmerer Schuster, dass das Landratsamt Ostallgäu in seiner Sitzung am 04.11.2013 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.000 € bewilligt hat. Der Zuschuss ist bei der Stadtkasse am 30.12.2013 eingegangen.

Für die weiteren Anträge (Bezirk Schwaben, Bayerische Landesstiftung, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege) sind bisher keine Bewilligungsbescheide eingegangen.

Vormerkung

Beteiligungsbericht für das Jahr 2012 gem. Art. 94 Abs. 3 GO am Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts;

Sachverhalt:

Gemäß Art. 94 Abs. 3 GO hat die Stadt Füssen jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die

Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans gemäß Art. 94 Abs.1 Nr. 5 GO, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten. Haben die Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Einzelbezüge nicht erklärt, sind ihre Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Der Bericht ist dem Stadtrat vorzulegen. Die Stadt Füssen weist ortsüblich darauf hin, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Die Stadt Füssen ist an den nachfolgend aufgeführten Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts wie folgt beteiligt:

Bezeichnung des Unternehmens		Anteil am Kapital	
		€	v.H.
1.	Siedlungswerk Füssen Wohnungsbau – Genossenschaft eG	64.719	16,15
2.	Füssener Kurbetriebe GmbH	25.600	100,00
3.	Allgäuer Regional- und Investitionsgesellschaft mbH	1.789	0,18

Für die Beteiligung der Stadt Füssen am Siedlungswerk Füssen Wohnungsbau-Genossenschaft eG mit einem Anteil am Kapital in Höhe von 16,15 v.H. und für die Füssener Kurbetriebe GmbH mit einem Anteil am Kapital in Höhe von 100,00 v.H. ist ein Beteiligungsbericht für das Jahr 2012 vorzulegen (Art. 94 Abs. 3 GO).

Beschluss Nr. 4

Änderung der Tagesordnung; Bevorzugte Behandlung des Tagesordnungspunktes 3.3.2 Bauleitplanung Bebauungsplan Hopfen am See Nr. 11 Am Sonnenhang Nord-Ost

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung darüber, den Tagesordnungspunkt 3.3.2 vorrangig zu behandeln, da Herr Abt einen weiteren Termin wahrnehmen muss.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 16 : 0 Stimmen, den Tagesordnungspunkt 3.3.2 vorrangig zu behandeln.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0

Beschluss Nr. 5

Bauleitplanung Bebauungsplan Hopfen am See Nr. 11 Am Sonnenhang Nord-Ost; Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie aus der öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Abt, dieser schildert wie folgt den Sachverhalt.

Abwägung der zur öffentlichen Auslegung vorgetragenen Stellungnahmen. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 12.11.2013 bis zum 12.12.2013. In dieser Zeit wurden auch die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Es gelten jeweils die Originaltexte.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschließt mit 19 : 0 Stimmen in öffentlicher Sitzung am 28.01.2014 nach Kenntnisnahme des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und der hierzu eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen den Bebauungsplan Hopfen am See Nr. 11 Am Sonnenhang Nord-Ost, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, der Bebauungsplanzeichnung, jeweils in der Fassung vom 28.01.2014 als Satzung zu beschließen.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung i. d. F. vom 28.01.2014 beigelegt.

Stadtrat Dr. Rösler hat an Vortrag, Beratung und Abstimmung wegen Abwesenheit nicht teilgenommen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0

Beschluss Nr. 6

Änderung der Tagesordnung; Bevorzugte Behandlung des Tagesordnungspunktes 5. Kurhausbetriebe der Stadt Füssen Jahresergebnis 2011

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erklärt, dass die Herren Deppe und Klinger noch nicht anwesend sind, da der Tagesordnungspunkt 3.3.1 Bebauungsplan O 59 Weidach Südwest 2 für ca. 17.30 Uhr angesetzt wurde. Der Vorsitzende bittet daher um Abstimmung, den Tagesordnungspunkt 5. Kurhausbetriebe der Stadt Füssen, Jahresergebnisse 2011 vorrangig zu behandeln.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 19 : 0 Stimmen, den Tagesordnungspunkt 5. vorrangig zu behandeln.

Stadtrat Dr. Rösler hat wegen Abwesenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	19
------------	----

Nein-Stimmen 0

**Beschluss
Nr. 7**

**Kurhausbetriebe der Stadt Füssen
Jahresergebnisse 2011
Feststellung und Behandlung der Jahresergebnisse
Entlastung über die Jahresrechnung 2011**

Sachverhalt:

Stadtkämmerer Schuster führt weiter aus, dass dieses Jahresergebnis 2011 bereits im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 12.11.2013 einstimmig dem Stadtrat empfohlen wurde. Stadtkämmerer Schuster führt weiter aus, dass der Bayerische Kommunale Prüfungsverband die Jahresabschlüsse von 2005 bis 2011 überprüft hat und dieser jetzt im Januar 2014 angemahnt hat, dass dies im Stadtrat nochmals beschlossen werden muss.

Stadtkämmerer Schuster erklärt, dass sich in der Sitzungsvorlage auf Seite 1 beim Jahresergebnis, Bilanzsumme zum 31.12.2011, Jahresverlust ein Tippfehler eingeschlichen hat. Der Jahresverlust wurde mit einer Gesamtsumme zum 31.12.2011 mit 475.627,35 € angegeben, diese ist auf 471.627,35 zu berichtigen.

Stadtkämmerer Schuster geht dann die Sitzungsvorlage detailliert durch wie folgt:

Jahresergebnis

Kurhausbetriebe der Stadt Füssen	Bilanzsumme	Jahresverlust
Bilanzsumme zum 31.12.2011	2.845.647,20 €	471.627,35 €
Verlustvortrag vor Verwendung:	12.896.613,03 €	

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt mit 20 : 0 Stimmen die Feststellung der Jahresrechnung 2011 der Kurhausbetriebe der Stadt Füssen mit den vorgetragenen Ergebnissen.
2. Der Stadtrat beschließt mit 20 : 0 Stimmen den Jahresverlust 2011 auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Stadtrat beschließt mit 19 : 0 Stimmen die Entlastung über die Jahresrechnung 2011 für die Kurhausbetriebe der Stadt Füssen.

Bezüglich der Beschlussfassung über die Entlastung ist zumindest der Bürgermeister als Leiter der Verwaltung bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht stimmberechtigt.

Beschluss Nr. 8

Bauleitplanung Bebauungsplan O 59 Weidach Südwest 2 (Südteil des ehemaligen Kurhausgebäudes); Aufstellungsbeschluss, Billigung des Planungsentwurfs, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Deppe und Herrn Klinger, die für die Architektur- und Ingenieurleistungen zuständig waren, sowie Herrn Kreuzhagen als Eigentümer dieses Grundstückes.

Der Vorsitzende erteilt Verwaltungsrat Angeringer das Wort. Verwaltungsrat Angeringer erklärt kurz den Sachverhalt.

Der Bebauungsplan für den nördlichen Teil ist am 24.06.2013 in Kraft getreten. Für die Bebauung im südlichen Teil ist ebenfalls ein Bebauungsplan erforderlich. Die Frist zur Ausübung des Rückerwerbsrechts durch die Stadt Füssen ist am 31.12.2013 ausgelaufen, so dass lt. vom Stadtrat beschlossenen und gültigem Notarvertrag die Panorama-Wohnbau GmbH den südlichen Teil als Wohngebiet entwickeln kann. Die dazu im Notarvertrag genannten Voraussetzungen wurden durch rechtzeitige Vorlage dementsprechender Unterlagen (Bebauungsplanvorentwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung) erfüllt.

Der Flächennutzungsplan stellt den Bereich derzeit noch als Fläche für den Gemeinbedarf und im südlichen Teil als Grünfläche/Parkanlage dar. Nach einer Vorabklärung mit dem Landratsamt Ostallgäu handelt es sich wie beim Abschnitt 1 um ein Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuches (beschleunigtes Verfahren der Innenentwicklung), für das keine Flächennutzungsplanänderung vorab oder im Parallelverfahren notwendig ist; es muss lediglich eine nachträgliche Berichtigung erfolgen.

Der vorgelegte Bebauungsplanvorentwurf wurde mit dem Stadtbauamt vorabgestimmt. Er beinhaltet eine städtebaulich schlüssige Fortsetzung der Bebauung im nördlichen Abschnitt:

- 3 Bauzeilen mit Einzel-, Doppel- und Kettenhäusern und Ausweisung als WA (allgemeines Wohngebiet);
- Erschließung der nördlichen Bauzeile über die bereits errichtete Straße an der Südseite des Bauabschnitts 1;
- Erschließung der mittleren und südlichen Bauzeile über eine weitere Straße, die dieselben Ausbaumerkmale wie die bereits errichteten Straßen aufweist (verkehrsberuhigter Bereich mit Zufahrt in Einbahnrichtung von Westen in Richtung Osten);

Im abgeschlossenen Vertrag mit der Panorama-Wohnbau GmbH ist die Übernahme der Kosten des Bauleitplanverfahrens und aller weiteren projektbezogenen Kosten bereits geregelt.

Der Stadtrat stimmt mit 20 : 0 Stimmen dafür, Herrn Kreuzhagen das Wort zu erteilen. Herr Kreuzhagen referiert kurz über die geplante Bebauung und bietet an, auf der Fläche von 3000 qm im südlichen Teil des Bebauungsgebietes einen Spielplatz zu errichten und diesen an die Stadt zu übergeben. Herr Kreuzhagen bietet auch an, der Stadt einen Betrag in Höhe von 10.000,- € zu bezahlen und die Stadt Füssen erstellt den Spielplatz an der von ihr gewünschten Stelle.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion durch den Stadtrat ergehen folgende Beschlüsse:

1. Der Stadtrat beschließt mit 15 : 4 Stimmen für den südlichen Teil des Geländes des ehemaligen Kurhauses entsprechend des vorgestellten Konzeptes für eine Wohnbebauung einen qualifizierten Bebauungsplan mit der Bezeichnung O 59 Weidach Südwest 2 aufzustellen.

Stadträtin Protschka hat an der Abstimmung wegen kurzer Abwesenheit nicht teilgenommen.

2. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von dem vorgestellten Vorentwurf des Bebauungsplanes, billigt diesen und beauftragt die Verwaltung mit 17 : 2 Stimmen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Stadträtin Protschka hat an der Abstimmung wegen kurzer Abwesenheit nicht teilgenommen.

3. Der Stadtrat beschließt mit 19 : 0 Stimmen, dass für den Bebauungsplan ein Spielplatzareal in einer Größe, wie vergleichbar in Füssen, eingerichtet wird. Die Situierung wird im Laufe des Verfahrens festgelegt.

Stadträtin Protschka hat an der Abstimmung wegen Abwesenheit nicht teilgenommen.

**Beschluss
Nr. 9****Vollzug der GeschO;****Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.12.2013****Sachverhalt:**

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.12.2013.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 14 : 4 Stimmen der Niederschrift über die Sitzung vom 17.12.2013 zwei Zeitungsartikel der Redakteure Schuster und Sturm beizufügen.

.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 17.12.2013 mit 18 : 0 Stimmen.

Vormerkung**Anträge, Anfragen****Ampelanlage, Fahrbahnmarkierung am neuen Einkaufszentrum Theresienstraße**

Stadtrat Dr. Böhm fragt an, wann mit der neuen Ampelanlage, respektive der Fahrbahnmarkierung für das neue Einkaufszentrum in der Theresienstraße zu rechnen ist.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass es zur Zeit für Markierungsarbeiten zu nass ist und man damit noch warten muss, bis es trocken ist.

Ausschreibungen europaweit

Stadtrat Guggemos fragt an, ob es möglich ist, in Zukunft Ausschreibungen nicht mehr europaweit vornehmen zu müssen. Für die europaweite Ausschreibung des Kurhausverkaufes wurde für den Rechtsbeistand sehr viel Geld ausgegeben.

Hauptamtsleiter Rist erklärt hierzu, dass zu der europaweiten Ausschreibung ein Beschluss vorliegt. Die Verwaltung jedoch mit dem Verfahren einer europaweiten Ausschreibung überfordert ist und deshalb eine Anwaltskanzlei damit betraut wurde.

Dauerparkplätze Tiefgarage Sparkasse

Stadtrat Lochbihler fragt an, ob nach Eröffnung des neuen Einkaufszentrums in der Sparkassen-Tiefgarage wieder Dauerparkplätze für Anwohner etc. erworben werden können.

Stadtkämmerer Schuster erwidert darauf, dass man sicherlich zu einem späteren Zeitpunkt mit der Firma APCOA über die Dauervermietung von Stellplätzen sprechen kann.

Schallschutzmaßnahmen Kinderhort

Stadträtin Protschka bedankt sich über die eingebauten Schallschutzmaßnahmen im Kinderhort. Diese Maßnahmen haben die Aufenthaltsqualität im Hort bedeutend verbessert.

Startverbot für Gleitschirmflieger am Füssener Jöchle

Stadträtin Protschka teilt mit, dass sie gefragt wurde, warum am Füssener Jöchle ein Startverbot von Gleitschirmfliegern angeordnet wurde. Stadträtin Protschka fragt an, ob dies die Stadtverwaltung wisse und man etwas dagegen unternehmen kann.

Verwaltungsfachwirt Meßthaler teilt mit, dass dieser der Österreichische Staat verordnet hat und die Stadtverwaltung als Grundstückseigentümer hier nichts machen kann.

Blumenwiese am Ziegelberg

Stadträtin Protschka teilt mit, dass sie von Herrn Hundhammer darauf angesprochen wurde, dass sich der Bundnaturschutz an den Maßnahmen zur Erhaltung der Blumenvielfalt am Ziegelberg beteiligen würde. Herr Hundhammer hat angefragt, ob hierüber mit dem Landschaftspflegeverband gesprochen wurde.

Verwaltungsfachwirt Meßthaler teilt hierzu mit, dass der Pachtvertrag mit der bisherigen Pächterin bereits vorbereitet ist, jedoch noch nicht unterzeichnet. Weiter teilt Verwaltungsfachwirt Meßthaler mit, dass es einen Beschluss des zuständigen Gremiums gibt, wenn sich bis Ende 2013 keine Institution wie Bundnaturschutz oder Landschaftspflegeverband schriftlich zur Pflege des Ziegelberges bereit erklärt, die Fläche wieder verpachtet werden soll.

Stadtrat Schaffrath teilt hierzu mit, dass er damals den Auftrag von Herrn Hundhammer angenommen hat, sich darum gekümmert und die Stadtverwaltung darüber informiert hat. Stadtrat Schaffrath erklärt weiter, dass er sich mit der Unteren Naturschutzbehörde dem Landschaftspflegeverband in Verbindung gesetzt hat. Dort hat man ihm signalisiert, dass eventuell eine Möglichkeit besteht und man sich bis Ende September wieder melden wird. Stadtrat Schaffrath erklärt weiter, dass er vor Ablauf dieser Frist noch zwei Mal vergeblich versucht hat den Herrn des Landschaftspflegeverbandes zu erreichen. Die Frist bis Ende September ist dann fruchtlos verstrichen.

Schneefräsarbeiten im Weidach

Stadtrat Doser erklärt, dass die Parkplatzsituation im Weidach im Winter zusätzlich durch Schnee beeinträchtigt ist. Stadtrat Doser teilt mit, dass durch den Bauhof im Frühjahr die Schneeberge per Fräse entfernt werden. Er bittet darum, bei entsprechender Witterung bereits den ganzen Winter hinweg im Weidach die Schneeberge weg zu fräsen.

Stützmauer Hopfen am See

Stadtrat Nagel fragt an, warum die zu errichtende Stützmauer am Anwesen Höhenstraße 11 in Hopfen am See von Seiten des Bauamts keine Zustimmung findet.

Verwaltungsrat Angeringer erklärt hierzu, dass eine Stützmauer errichtet wird, um den Hang abzustützen. In den eingereichten Eingabeplänen war die Höhe der zu errichtenden Stützmauer nicht eingezeichnet. Verwaltungsrat Angeringer teilt mit, dass sobald die Eingabepläne im Haus sind, das Bauvorhaben in die nächste Bauausschusssitzung mit aufgenommen wird.

Ausstellung „Gesprengte Ketten“

Stadtrat Keller teilt mit dass ihm im Bezug auf die Ausstellung „Gesprengte Ketten“ etwas zu Ohren gekommen ist. Stadtrat Keller fragt an, ob es hierzu ein Vorkommnis gibt.

Der Vorsitzende teilt darauf hin mit, dass die Familie Rimmel auf die Stadtverwaltung zugekommen ist und um Unterstützung gebeten hat. Die Familie Rimmel wollte zum Jubiläum dieses Filmes „Gesprengte Ketten“ eine Ausstellung im Bahnhof initiieren. Daraufhin hat man von Seiten der Stadtverwaltung der Familie Rimmel mitgeteilt, dass man hierfür den Bahnhof nicht für geeignet hält und stattdessen die Räume der Sparkasse vorschlagen kann. Hier hat die Stadtverwaltung ihre Hilfe bei der Anmietung der Räumlichkeiten in der Sparkasse angeboten. Ferner hat man der Familie Rimmel die Möglichkeit die Ausstellung im Museum zu zeigen angeboten, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass man erfährt, wann diese sein soll und was gezeigt werden soll.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass daraufhin Angehörige der Familie Rimmel, ein Ehepaar, nach Füssen gereist ist und man der Stadtverwaltung Standbilder des Zweiten Kameramannes gezeigt hat, die dieser während der Dreharbeiten gemacht hat. Diese Bilder hätte man in dieser Ausstellung zeigen können.

Der Vorsitzende erklärt, dass man damals der Familie Rimmel mitgeteilt hat, ein Angebot vorzulegen. Dieses Angebot wurde erstellt und vorgelegt. Die darin aufgeführte Summe wurde im Ausschuss beschlossen und das Geld dafür frei gegeben. Im Anschluss hat die Familie Rimmel nochmals ein modifiziertes Angebot vorgelegt und mitgeteilt, dass das erste Angebot alleine die Grundrechte der Ausstellung beinhaltet. Wenn man nun Vergrößerungen der Bilder und etwaige Utensilien ausstellen möchte, würde jedes Utensil und jedes vergrößerte Bild eine genau bezifferte Summe kosten. Der Vorsitzende erklärt weiter, dass man unter diesen Umständen von dem Vorhaben zurückgetreten ist, da es die finanziellen Mittel gesprengt hätte. Dies hat man auch schriftlich der Familie Rimmel mitgeteilt und das Vorhaben aufgekündigt. Der Vorsitzende teilt mit, dass man dennoch der Familie Rimmel eine Beteiligung an einer Ausstellung angeboten hat.

Der Vorsitzende erklärt, dass man dann zusammen mit den Bavaria Filmstudios und anderen Begleitpersonen eine Ausstellung zum Film „Gesprengte Ketten“ zusammengestellt hat.

Die Familie Rimmel kam jetzt wieder auf die Verwaltung zu und hat mitgeteilt, dass sie für ihre bisherigen Tätigkeiten eine Kostenerstattung haben möchten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass hier jedoch die Verwaltung der Ansicht ist, dass Forderungen in nicht angebrachter Weise gestellt werden. Die Angelegenheit wird derzeit überprüft.

Stadtrat Peresson erklärt hierzu, dass seiner Ansicht nach die Aussagen des Vorsitzenden mit der Realität divergieren.

Der Vorsitzende erklärt daraufhin, dass er den kompletten Vorgang in dieser Angelegenheit dem Stadtrat zur Kenntnis gibt.

Pendlerparkplatz

Stadtrat Hipp fragt an, ob man auf einem Grundstück des Zweckverbandes oder der Stadt Füssen einen Pendlerparkplatz für Fahrer von Fahrgemeinschaften Richtung Nesselwang, Kempten und Memmingen bereitstellen kann.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass die Anregung von der Verwaltung aufgenommen wird.

Iacob
Erster Bürgermeister

Rist
Schriftführer